

Herrn
Justizminister
Guido Wolf MdL
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

Stuttgart, 18. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Minister,

im Namen der Vorstandsvorsitzenden des Paritätischen, Frau Ursel Wolfgramm, sowie des Vorsitzenden des Badischen Landesverbands für soziale Rechtspflege, Herrn Dr. Karl-Michael Walz, sowie auch ganz persönlich gratuliere ich Ihnen sehr herzlich zu Ihrer Ernennung zum Minister der Justiz und für Europa. Wir wünschen Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe viel Erfolg und allzeit viel Glück.

Die Zusammenarbeit zwischen unseren drei im Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR zusammengeschlossenen Verbänden und dem Justizministerium Baden-Württemberg läuft seit Jahren ausgesprochen gut und vertrauensvoll. Wir sind dankbar dafür und hoffen sehr, dass sich die gemeinsame Arbeit in einer ebenso positiven Weise auch unter Ihrer Regie in den nächsten fünf Jahren fortsetzen wird. Wir freuen uns darauf und möchten uns Ihnen daher gerne frühzeitig vorstellen.

Das Netzwerk Straffälligenhilfe ist ein Zusammenschluss des Badischen Landesverbands für soziale Rechtspflege KdöR, des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V. und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, LV Baden-Württemberg e.V. Wir sehen uns neben der künftig wieder in staatlicher Hoheit tätigen Bewährungs- und Gerichtshilfe als zweite Säule der justiznahen Sozialarbeit im Land. Das Ziel unserer Arbeit ist eine wirksame Resozialisierung und damit zugleich Rückfallvermeidung und Opferschutz.

Mit unseren Mitgliedsvereinen tragen wir die Verantwortung für landesweite Projekte wie beispielsweise „Schwitzen statt Sitzen“ oder das „Nachsorge- und Eltern-Kind-Projekt Chance“. Wir sind Träger der Qualitätsgemeinschaft Gewaltprävention und bemühen uns, die Resozialisierung in Baden-Württemberg zukunftsfähig zu machen.

In allen unseren Projekten steckt eine ganze Menge an Engagement von einer Vielzahl von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unsere Angebote machen eine sinnvolle Arbeit von Staatsanwälten und Richtern oftmals überhaupt erst möglich. Denken Sie etwa an „Anti-Gewalt-Trainings“ zur Vorbeugung vor häuslicher Gewalt, die Richter als Weisungen bei Verfahrenseinstellungen oder bei der Aussetzung von Freiheitsstrafen zur Bewährung auferlegen können. Oder denken Sie an Beratungs- oder Wohnangebote für Straffällige, die aus dem Vollzug entlassen werden, mit denen dem sogenannten „Entlassungsloch“ entgegengewirkt wird, in dem es ohne solche Angebote besonders häufig zu Rückfalltaten kommt.

Damit sind nur einige wenige Aktivitäten genannt, die in großer Vielfalt und stets mit viel Herzblut in unseren Vereinen entfaltet werden. Vieles davon wird ehrenamtlich geleistet und von den Vereinen eigenständig finanziert. Mehrere Projekte sind jedoch auch vom Justizministerium zuschussfinanziert, z.B. „Schwitzen statt Sitzen“, das „Projekt Chance“, das „Eltern-Kind-Projekt Chance“ oder die Psychosoziale Prozessbegleitung. In der Regel handelt es sich bei den zuschussfinanzierten Projekten um solche, die wir über das Netzwerk flächendeckend landesweit anbieten können. Hierin liegt im Übrigen der große Vorzug des Netzwerks. Das Justizministerium besitzt mit dem Netzwerk einen Ansprechpartner, der in der Lage ist, justiznahe Sozialarbeit für das gesamte Land aus einer Hand anzubieten.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die Gelegenheit geben würden, Ihnen unsere Arbeit und unsere Anliegen in einem baldigen ersten Gespräch kurz vorzustellen. Wegen eines Termins erlaube ich mir, mich in den nächsten Tagen an Ihre Zentralstelle zu wenden. Wir freuen uns auf diese erste Begegnung und auf die künftige Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit den besten Grüßen

Achim Brauneisen
Generalstaatsanwalt